

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW (Landeszustellungsgesetz -LZG-) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird der an

Walter König, Adresse unbekannt

gerichtete Bescheid vom 14.02.2025, Kassenzeichen 01012963.0/0200, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten (nach Terminvereinbarung) von einer berechtigten Person bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 114 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Waßen